

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7040

Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses
Herr Christopher Vogt, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 12. Dezember 2016

Ministerin

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

durch Beschluss vom 20.06.2014 wurde die Landesregierung durch den Landtag beauftragt, einen Anerkennungsfonds aufzulegen, um Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen bei der Finanzierung der Kosten des Anerkennungsverfahrens zu entlasten (Drs. 18/2004).

Die Umsetzung dieses Beschlusses erforderte weitergehende Abstimmungen und Verhandlungen, die dazu führten, dass die notwendigen rechtlichen Grundlagen und die operative Aufgabenzuordnung zum Ende des Jahres 2016 erfolgen sollten:

Der „Erlass zur Gewährung von Mitteln zur Förderung von Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Anerkennungsfonds)“ steht jetzt zur Veröffentlichung an; abgewickelt werden sollte der Anerkennungsfonds durch den Flüchtlingsrat.

Wie dem Ministerium für Schule und Berufsbildung jetzt bekannt wurde, führt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ab dem 01.12.2016 ein entsprechendes Förderprogramm durch. Dabei werden Personen, die keine anderweitige Förderung erhalten, Anerkennungszuschüsse in Höhe von 100% der nachgewiesenen Kosten bis maximal 600 Euro gezahlt. Die Maßnahme ist zunächst für 3 Jahre vorgesehen.

Das Förderprogramm entspricht hinsichtlich der förderfähigen Kosten dem geplanten Schleswig-Holstein-Anerkennungsfonds. Die maximale Förderhöhe ist sogar noch um 100 Euro höher. Geplant ist offensichtlich das meist übliche Zuschussverfahren auf Kostenbasis.

In Schleswig-Holstein war auf Anregung des Landesrechnungshofes ein erleichtertes Erstattungsverfahren mit einer Regelpauschale von 300 Euro vorgesehen. Erst darüber hinausgehende Beträge hätten detailliert nachgewiesen werden müssen.

Für den Anerkennungsfonds in Schleswig-Holstein ist mit Kosten von jährlich 25.000 Euro für die Umsetzung und etwa 20.000 Euro für die eigentliche Kostenerstattung zu rechnen. Aus fachlicher und haushaltsmäßiger Sicht ist es vor dem Hintergrund der beabsichtigten Bundesförderung nicht mehr vertretbar, ein eigenes Landesprogramm aufzulegen. Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Vorsitzender, Einvernehmen herzustellen, dass ein Landes-Anerkennungsfonds nicht aufgelegt wird.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Britta Ernst